

Gubernial-Kundmachungen.

Circulars (3)

des kaiserl. königl. Kaiserlichen Guberniums.

Aufhebung des für Kriegsbedürfnisse bestandenen Ausfuhr-Verbothes.

So wie in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschliessung durch die unterm 19. Juli 1816 Zahl 7771 kund gemachte Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. Juni d. J. die Ausfuhr der Feuegewehre und Waffen in dem Umfange der ganzen Monarchie wieder bewilliget worden ist; so haben Se. Majestät nunmehr auch, bei den fortgesetzten kriegerischen Verhältnissen, die Ausfuhr aller übrigen Kriegsbedürfnisse, als Kanonen, Mörser, Bomben, Granaten, Kugeln, Flintensteine, Pulver, Salpeter, Schwefel, Lunten, Degengehänge, Patrontaschen, Sättel und Zäume, dann der Kommiss- und Bauernschuhe, und aller zum Militärdienst tauglichen Schuhmacherarbeit ebenfalls in dem Umfange der ganzen Monarchie gegen Entrichtung der bescheidenden Zölle, und gegen Beobachtung der, in Hinsicht mehrerer einzelnen Artikel, wie des Salpeters und Pulvers, dann der Waffen bereits angeordneten Vorsichten wieder ungehindert zu gestatten geruhet.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß bei Versendung dieser nunmehr auszuführenden erlaubten Artikel die durch das allgemeine Staats- und Völkerrecht bezeichneten Ausnahmen zu berücksichtigen seyn werden, und daher diese allgemeine Ausfuhr-Bewilligung von Kriegsbedürfnissen sich nicht auch auf direkte Sendungen in solche Gegenden erstreckt, die im öffentlichen Aufstande gegen ihre rechtmäßige Regierung begriffen sind.

Laibach den 15. Juli 1817.

Verlautbarung (1)

der erledigten Kreisarzten-Stelle zu Laibach.

Durch das am 6. Juli l. J. erfolgte Ableben des Dr. Anton Wernig ist die Stelle eines Kreisarztes im Laibacher Kreise mit dem damit verbundenen jährlichen Gehalt von 600 fl. W. W. in Erledigung gekommen. Jene, welche diese erledigte Stelle zu erlangen wünschen, haben die diesfälligen mit den Zeugnissen über alle zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche bis zum 15. Oktober l. J. bei dem Gubernium in Laibach einzubringen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Laibach, am 22. Juli 1817.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Kundmachung. (2)

Ueber Ansuchen des k. k. Karstädter Kreisamtes vom 19. d. M. wird anmit allgemein kund gemacht, daß am 19. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Markte Jasfka des Karstädter Kreises eine öffentliche Lizitation zur Verpachtung der dortigen Wegmauth nach dem unten angehängten Tariffe, und am 20. August d. J. ebenfalls Vormittags um 9 Uhr eine ähnliche Lizitation in dem Mauthhause Stupnik zur Verpachtung der Einnahme der dortigen Merarial-Wegmauth nach dem nämlichen Tariffe durch einen Herrn Kreis-Kommissär werde vorgenommen und an diejenigen in Pacht überlassen werden, die zu Gunsten des Straßenfondes dafür den größten jährlichen vierteljährig zu bezahlenden Pachtsumme versprechen, und zur Sicherheit seiner Pachtzahlung eine annehmbare Fideiussorische Caution leisten wird.

Die beiden vorgedachten Weg-Mauthe befinden sich an der Haupt-Post- und Kommerzial-Straße von Karstadt nach Ugrom. Die Pachtlustigen werden eingeladen sich an den ebenerwähnten Lagen und Ständen in den Mauthhäusern zu Jasfka und Stupnik einzufinden.

K. k. Kreisamt Laibach am 28. Juli 1817.

T a r i f f e

	dem Wegmauthen zu Fajla und Stupnit	fl. fr. pf.
1. Von einem 3 4 Spännigen beladenen Wagen	- - - -	15 -
2. " " 2spännigen beladenen Wagen	- - - -	7 -
3. " " detto unbeladenen detto ober Kutsche	- - - -	3 -
4. " " detto detto detto	- - - -	1 -
5. Für jedes Oehl, Wachs, Tuch u. tragendes Pferd	- - - -	3 -
6. Von einem beladenen Fußgänger der Waaren zum Verkaufe trägt	- - - -	2 -
7. Für einen beladenen Reiter	- - - -	1 2
8. Von einem unbeladenen detto	- - - -	1 -
9. Von einem größern Stück Vieh, als Ochsen, Kühe und Pferde, wenn es zum Verkaufe getrieben wird	- - - -	1 2
10. Von einem kleinen Stück Vieh, als Geiß-Züge, Kalb, Schwein, wenn es zum Verkaufe getrieben wird	- - - -	3 -

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Bernhard Wolf, Verwalters der Jakob Inglistich'schen Konkursmasse in seiner Sache gegen Johann Inglistich, Erkläurer des Jakob Inglistich'schen Ganthauses sammt Garten Nro. 57. alt 61. auf der Pollana Vorstadt, wegen von dem Letzteren binnen der bedungenen 6jährige Frist nicht vollständig bezahlten Kaufschillings in die neuerliche Versteigerung dieser im Monate März 1804 auf 924 fl. 52 1/2 kr. Bancozettel, oder nach der Reduction auf 761 fl. 57 1/4 kr. Metallgeldes gerichtlich geschätzten Realität auf Gefahr und Unkosten des gegner'schen Erkläurers, gewilliget, und zu diesem Ende nur eine einzige Tagfagung auf den 22. September w. J. um 11 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität am bemeldten Tage nicht wenigst um ihren Schätzungswert, oder darüber veräußert werden könnte, dieselbe auch unter demselben hindangegeben werden würde, bei welcher die allfälligen Kauflustigen im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im ersten Stock zu erscheinen haben werden, wo übrigens es ihnen frei steht, die Verkaufsbedingnisse in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 22. Juli 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Anlangen der Gebrüder Haymann in ihrer Executionssache gegen die Eheleute Johann, und Margareth Legat wohnhaft in der Gradiska Vorstadt, wegen laut Urtheils vom 25. Februar d. J. behaupteten 500 fl. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung des gegner'schen, in der Gradiska Vorstadt sub Consc. Nro. 45 gelegenen, gerichtlich auf 6665 fl. 20 kr. E. M. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende drei Termine: als, der erste auf den 15. September, der zweite auf den 20. October und der dritte auf den 24. November w. J. jedesmahl um 11 Uhr Vormittags im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im ersten Stock, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn erbeutete Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagfagung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würde, dessen die Kauflustigen mit dem Anbange verständiget werden, daß es ihnen frei steht, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 25. Juli 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Auf Verfügung des hochw. k. k. Stadt- und Landrechts in Krain werden über Anlangen des Karl von Jabornig und Dr. Anton Gallan Curatoris der minderjährigen Kaveria

von Zabornigischen Erben, den 11. 12. und allenfalls die folgenden Tage des Monats August l. J. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene zu dem Verlaufe der Frau Kaveria von Zabornig gehörigen Fahrnisse: als Leibbekleidung aller Art, 3 1/2 Ellen Kammerrock, 9 Ellen Noire, 28 1/2 Ellen weissen Piquet, 8 Ellen Lavantin, 11 Ellen erbsengrüner Atlas, 11 Ellen gestreifter Kanassaß, Tischwäsche, Bettdecken, Spiegel, Bettstätte, Sessel mit Leder überzogen, Kästen, 1 ganz neuer großer Speiskasten, Glas- und Steingut-Geschirr, dann sonstiges erden- und eisenes Kuchelgeschirr, gegen solche baare Bezahlung in guter Münze im Wege der Versteigerung in dem Freiherr von Wolfenspergischen Hause Nro. 147 nächst St. Jacob, veräußert werden.
Laibach am 1. August 1817.

Bekanntmachung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht, daß, in Folge des zwischen der Frau Katharina Freyinn von Lichtenburg, und Herrn Wolfgang Grafen von Lichtenberg, Vormund der minderjährigen, und Dr. Easan Vertreter der großjährigen Alois Graf Lichtenberg'schen Erben, die auf den 4 August l. J. im Executionswege angeordnete 3. Feilbietung der im Innerkrain gelegenen Herrschaft Laas, und Schneeberg suspendirt wird.

Laibach am 2. August 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Georg Sigmund Freiherr von Sufich öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die gebethene Ausfertigung der Edikte zur Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagscheins vom 18. September 1792 über nachstehende, von seinem sel. Herrn Vater Sigmund Adam Freiherr von Sufich zur Sicherheit dessen minderjährigen Söhne Senfried und Leopold, Freiherrn von Sufich, zu dem vorbestandenen k. k. krainer Landrechte depositirten Urkunden als: eine von dem Thomas Valenta an die Pupillen lautende Cession vom 12. Juni 1792 nebst den gebirten Thomas Valentaschen Schuldbriefen als:

1. vom 1ten Jänner 1780 pr.	1600 fl. — fr.
2. vom 1ten Juli 1780 "	400 " — "
3. vom 1ten Septemb. 1781 "	850 " — "
4. vom 10ten Juli 1782 "	400 " — "
5. vom 28sten Juni 1792 "	598 " 43 "
6. Die Graf Lichtenberg'sche Schuldbriefe vom 1. Juni 1792 sammt Cession pr.	2000 " — "
7. Domestical-Obligation Nro. 3985 vom 1. Mai 1792 pr.	150 " — "
8. im baaren Gelde pr.	1 " — 17
Zusammen also	6000 fl. — fr.

gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Original-Erlagschein des k. k. Landrechts in Krain d. d. 18. September 1792 zu haben vermeynen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1. Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Stadt- und Landrechte beizubringen, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen derselbe auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für geböhret, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen Erlagscheines gewilliget werden wird.

Laibach am 1ten Juli 1817.

Kundmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Galle, Verwalters der Simon Lepuschitschen Sanktmasse bekannt gemacht:
Es seye von diesem Gerichte in die Feilbietung der zu dieser Konkursmasse gehörigen, im hiesigen Theater zu ebener Erde Nro. 6. befindlichen, und auf 150 fl. W. M. geschätzten Loge gewilliget, und zu diesem Ende die Versteigerungstagsatzung auf den 18. August

w. J. um 11 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, zu welcher die Kauflustigen im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im ersten Stock zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß es ihnen frei stehe, von den Verkaufsbedingungen in der dießseitigen Registratur die Einsicht zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu nehmen.

Laibach am 25. Juli 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Dr. Joseph Piller, Curatoris ad lites der minderjährigen Anton und Johann Kifer, zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß ihres am 20. März d. J. alhier in der Ernau Nro. 4. verstorbenen Vaters und Wundarztes Mathias Kifer, eine Forderung haben, gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsetzung auf den 25. August w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an gedachte Mathias Kifersche Verlassenschaft eine Forderung zu stellen verneinen, so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre allfälligen Ansprüche anzumelden haben werden, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 22. Juli 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Agnes Wernig, und der übrigen zu dem Verlaß des am 6. t. M. u. J. ab intestato alhier verstorbenen Laibacher Kreisarztes Dr. Anton Wernig unbedingt erklärten Erben bekannt gemacht:

Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passiv-Standes dieses Erbläßers, die Tagsetzung auf den 1. September w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsstitel einen Anspruch auf den Verlaß desselben zu haben verneinen, so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre Forderungen anzugeben haben werden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 18. Juli 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Sippantschitsch, ernannten Curatoris des abwesenden Joseph Pucher, Universalerben nach der verstorbenen Theresia Pucher, in die öffentliche Vorladung aller jener, welche auf den Nachlaß der gedachten, am 15. Mai l. J. in der St. Peters Vorst. Nro. 144 alhier, im ledigen Stande verstorbenen Theresia Pucher, eine Forderung zu haben verneinen, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bei der auf den 11. August d. J. frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anbeordneten Tagsetzung so gewiß anzumelden und darzutun, als widrigens der Verlaß abgehandelt und eingewantwortet werden wird.

Laibach am 18. Juli 1817.

Äemliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (1)

Von der k. k. provisiorisch. Illustren Bancal-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht:

Antonio Foledore aus Resia im Geischt Moggio wurde unterm 22. März d. J. Zahl 102 von dem Rauch-Doerante Willah wegen sowohl bei dem Eränz Zollamte Mühl-

bach, als auch bei dem Commercial-Bräu-Jollante Kremsbrunn in der Einfuhr verschwiegenen und bei der bei dem letzteren Amte vorgenommenen Visitation vorgefundenen 1 1/2 Pf. Ciocolade, 10 Loth Muscat-Nüsse, 3 3/4 Loth Safran, 3 1/2 Loth Nöthenadeln und 18 Stück bibernen Fingerringel für die Kinder, welche derselbe aus Salzburg herbeibracht zu haben gestanden hat, nach dem 86. und 87. §. des allgemeinen Zollpatents vom Jahre 1788 nicht nur zum Verlust dieser ihm abgenommenen Waaren, sondern auch nach dem 102. Zollpatents §. und nach dem Strafverschärfungs-Normale vom 7. December 1811, welches mit kaiserlicher General-Suberual-Errunde vom 29. Juli 1814 verlaublich und in Wirksamkeit gesetzt wurde, zum Erlag des zweifachen Werths dieser nach der Normalschätzung auf 4 fl. 16 1/2 kr. geschätzten Waaren, zusammen zu acht Gulden drei und dreißig Kreuzer verurtheilt.

Nachdem demselben wegen seiner Abwesenheit vom Hause, und da dessen dormaliger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, die Notion durch seine Bezirksobrigkeit nicht zugestellt werden konnte, so wird Antonio Foledore mit gegenwärtiger Verlaublichbarong von dieser wider ihn verhängten Strafe zu dem Ende erinnert, damit er in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit von zwölf Wochen, vom Tage der letzten diesfälligen Verlaublichbarong gerechnet, wider dieses Erkenntniß entweder den Weg der Gnade bei dieser kaiserlichen Administration, oder jenen des Rechts mit Auforderung des k. k. Fiscus bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte um so wehr zu ergreifen wissen werde, als nach irrtümlich vorkommendem diesfälligen Termin, dieser Contreband ohne längeres Zuwarten, vertheilt und verrechnet werden wird.

Laibach den 30. Juli 1817.

Magistratische Verlaublichbarong.

Verlaublichbarong. (2)

Der Magistrat hat mehrere Holzgeräthschaften, dann ein bedeutendes Quantum Leinenzeug von gebleichten und ungebleichten ganz neuen noch nie gebrauchten Leintüchern, Strohsäckchen und Kopfpöhlern, ferner eine Quantität derlei gebrauchter Wäsche depositirt, welche in Folge eines hohen Suberual-Beschlusses und Kreisämterlicher Verordnung vom 29. 30. d. J. 3. 541 im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Der Tag der diesfälligen Citation ist auf den 13ten August d. J. festgesetzt, welcher mit dem Besäße der Kaufwilligen bekannt gegeben wird, daß man die Versteigerung mit den Holzgeräthschaften, welche sich in dem kaiserlichen Stauungsgebäude hinter der Schießstätte befinden, anfangen, und dann die fernere Feilbietung mit dem Leinenzeug, das sich in dem Magazine der Dammallee befindet, fortsetzen werde.

Magistrat Laibach am 30. Juli 1817.

Bermischte Verlaublichbarongen.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von der für das Königreich Südröten angeordneten k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Bezirksgerichts der Staats-herrschaft Laibach vom 26. Juli d. J. die zu der Mathens Koblerischen Santmasse gehörigen Bergwerks-Entlasten benanntlich der Hammerstein Montag in der 2ten Reihe zu Obersteinern nach der gerichtlichen Schätzung vom 13. December 1815 pr. 260 fl. W. W. die zwei Kohlbarn Nro. 3 et 15, und der Sitzplatz hinter dem Franz Lusnerischen Keller per 100 fl. der Hammerstein Donnerstag in der 2ten Reihe zu Untersteinern um den Schätzungswert per 275 fl., der kaiserlichen Keller Nro. 1 per 85 fl., und der Kohlbarn Nro. 16, ebenfalls zu Untersteinern per 50 fl. gerichtlich freigebothen werden, zu welchem Ende zwei Citationstage, und zwar der erste auf den 9. September und der zweite auf den 8. October d. J. früh um 9 Uhr im Orte Eisen, bei dem in Eisen

unter einem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Lusner mit dem Anhange bestimmt werden, daß falls die obbenannten Hammers-Entitäten weder bei der ersten, noch auch bei der letzten Feilbietung um die obgedachte Schätzungsbeträge, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit §. 39. der Concurs-Ordnung bis nach verfaßter Classification, und ausgeprägtem Vorrechte aufbehalten werden würden. Uebrigens können von den Kaufsüßigen die Licitation's Bedingnisse entweder bei dieser k. k. Bezugsgerichts Substitution in den gewöhnlichen Amtsfunden, oder aber, bei dem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Franz Lusner in Eisnern eingesehen werden.

Laibach am 31. Juli 1817.

Pachtversteigerung (1)

In Folge Bewilligung einer Wohlthätigen k. k. Staatsgüter-Administration d. d. Laibach den 26. Juli Zahl 1223 werden den 9ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei dieser k. k. Staatsherrschaft Minkendorf mehrere eigen-thümlich zugehörigen Aecker, Wiesen, und Gärten auf weitere drei Jahre, nämlich seit 1ten November 1817 bis Ende October 1820 Versteigerungsweise, Stück für Stück, in den zeitlichen Pacht hindanngegeben werden, wozu die Kaufsüßigen zu erscheinen zahlreich eingeladen sind.

Die diesfälligen Pachtbedingnisse können in dieser Staatsherrschaftlichen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsfunden täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Minkendorf den 28 Juli 1817.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Georg Sinzberg vulgo Ostarič, Grundbesitzer in Lippa, unter Vertretung des Herrn Dr. Sternolle zu Laibach in die öffentliche Feilbietung des dem Anton Kotschevar vulgo Kafouz, Bürger in der Stadt Laas sub Cons. Nro. 58 gehörige der gedachten Stadtgült sub Urb. Nro. 47 dienstbaren auf 220 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt dazu gehörigen Grundstücken, bestehend in einer 34 Hoffstätt wegen schuldigen 55 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagssetzungen und zwar die erste auf den 23. August, die zweite auf den 23. September und die dritte auf den 23. October d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Stadt Laas mit dem Befehle bestimmt worden seie, daß, wenn gedachtes Haus sammt der 34 Hoffstätt weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber verkauft werden könnte, solches bei der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wo übrigens die diesfälligen Bedingnisse auf dasiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. Juli 1817.

Feilbietungs- = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seie auf Anlangen des Georg Lač aus Altra Markt bei Laas in die öffentliche Feilbietung eines in der Stadt Laas liegenden, dem Peter Speckel (vulgo Krišauer) gehörigen, der Stadtgült dienstbaren, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Hauses sammt Hoffstätt wegen seit Urtheil d. d. 25. Februar d. J. behaupteten Schuldforderung pr. 135 fl. 4 kr. c. s. c. im Executionswege gewilliget und die Licitation auf den 26. August, 24ten September und 24. October d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Stadt Laas mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus nebst Hoffstätt weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wozu die Kaufsüßigen zu erscheinen hiemit vorgeladen, die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse aber auf dasiger Gerichtskanzlei einzusehen angewiesen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. Juli 1817.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg im Innerkrain wird hie mit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Caspar Jysner aus Altenmarkt bei Laas in die öffentl. Feilbietung einer in Dorfe Markauz liegenden, der löbl. Herrschaft Schneeberg dienstbare, gerichtlich auf 450 fl. geschätzte eine halbe Kaufrechtshube, sammt dem dazu gehörigen gemauerten Stalle und Dreschtene wegen schuldigen 34 fl. 33 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen und zwar, die erste auf den 27. August, die zweite auf den 27. September und die dritte auf den 25. Oktober d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in dem Dorfe Markauz mit dem Beisatze bestimmt worden sei, daß, wenn gedachte halbe Kaufrechtshube sammt den dazu gehörigen Wagerschaftsgebäuden weden bei der 1ten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, sol- che bei der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wo übrigens die dießfälligen Bedingnisse auf dörffer Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. Juli 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Rastenbrun wird allge- mein bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Lukas Jary, wider Sebastian und Miha Marimtschitsch von Gabrite, wegen durch Urtheil behaupteten 434 fl. 31 kr. U. E. sammt Interessen und Unkosten in die executiv Feilbietung der dem Schuldner Seba- stian Marimtschitsch eigenthümlichen, zu Gabrite liegenden, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nro. 58. zinsbaren, auf 233 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Kauf- rechtshube sammt An- und Zugehör nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 14. Juni l. J. gewilliget worden. Da man hiezu drei Termine, und zwar für den 1sten den 5. September, für den zweyten den 6. October, endlich für den dritten den 6. Novem- ber l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang be- stimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung diese Hube nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindannge- geben werden wird; so werden alle Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubig- ger hiezu zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitations- Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einge- sehen werden können.

Laibach am 22. Juli 1817.

Rundmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Abelsberg wird bekannt gemacht: Es sei über executives Einschreiten des Herrn v. Arzarvelli, Rentmeister, in Namen der Herrschaft Prem wider Kaspar Juzek aus Oberkochanna wegen an Garbenzehnpacht schuldigen 344 fl. M. M. nebst Zinsen und Kosten in die Feilbietung der dem Letztern gehörigen und ge- richtlich a 2 fl. abgeschätzten 220 Stück alte Schafe gewilliget, und hiezu der 9. und 23. August, dann 6. September d. J. jedesmahl Frühe 9 Uhr im Orte Kojchanna mit dem Beisatze bestimmt, daß wenn bemeldtes Vieh weder bei der ersten noch 2ten Tagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der 3ten als Letzten unter derselben hindanngegeben werden solle, wozu die Kauflustigen an erwähnten Tagen im Orte Kojchanna zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksg. Staatsherrschaft Abelsberg am 21. Juli 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksg. Staatsherrschaft Abelsberg wird bekannt gemacht: Dieß Gericht hat auf Ansuchen des Herrn Joseph Declera und Urem, Vormund der Mobilischen Pupillen wider Jakob Widitsch aus Grasse obschulbigen 1457 fl. 11 1/4 kr. sammt Nebenverbind- lichkeiten in die Feilbietung der dem Letztern gehörigen in Grasse liegenden, Staatsherr- schaft Abelsberg zinsbaren 1 1/3 Huben gewilliget, wozu der 25. August, 25. September, dann 25. Oktober d. J. jedesmahl Frühe 9 Uhr in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes

mit dem Besage bestimmt ist, daß wenn bemelte Realität weder bei der 1ten noch 2ten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzwert von 4310 fl. 45. fr. oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der 3ten als Letzten unter demselben hindann gegeben werden solle, wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen, und dessen die intabulirten Gläubiger verständiget werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg am 23. Juli 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bez. Ger. des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß auf Anlangen des Paul Jaclitsch, Obergerichter zu Niedermösl in die executive Verkaufserklärung des, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif, Pro. 1024 eindienenden, dem Michel Rndepfer angehörigen, zu Kliegendorf liegenden, gerichtl. auf 153 fl. 58 fr. geschätzten 1/2 B. Hube Grundes sammt dabei befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, fundo instructo und übrigen Mobilare wegen behaupteten 306 fl. N. E. sammt 500 Zinsen und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden ist, und zu diesem Ende drei Versteigerungs-Terminen, und zum ersten der 12 August, zum 2ten der 12. September und zum dritten der 13. Oktober 1817 mit dem Anhange einberaumt worden sind, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsatzung obbesagte Realität respol 1/2 B. Hube sammt Mobilare um den Schätzwert an Mann gebracht werden wird, sie bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche obbenannte Realität käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Unterfliegendorf zu erscheinen vorgeladen, wo sie auch dann die diesfälligen Licitations-Bedingnisse vernehmen, oder auch eher hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Juli 1817.

Einberufungsbedikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 25. Juni d. J. zu Oberlaibach ab intestato verstorbenen Franz Weezajß k. k. Mauthamtskontrolor entweder als Erben oder als Gläubiger, oder sonst aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch bei der am 30. August d. J. frühe um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Freudenthal den 31. Juli 1817.

K u n d m a c h u n g. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Andreas Klemen; von Salloch, wider Luka Terantschitsch zu Ruschine, wegen Schuldaen 52 fl. 12 fr. c. s. c. in die executive Feilbietung des dem Schuldner gehöri-gen, am 16. Juni l. J. geschätzten Mobilar-Vermögens, als Vieh, Wagen, Einrichtung und Kleidungsstücke gewilliget worden. Da nun hierzu die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. und 26. August, dann 11. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr zu Ruschine in der Wohnung des Schuldners bestimmt worden sind, so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Laibach am 14. Juli 1817.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Laibacher Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin wird zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, daß über den zeitweisen Holzbedarf für das Jahr 1818, welcher beiläufig in 1500 M. Dessl Klastern harter Holzes bestehen dürfte, am 11. August 1817 Vormittags um 9 Uhr bei dem hierortig k. k. Kreisamte eine öffentliche Versteigerung abgehalten, und die diesfällige Lieferung in dem doppelten Wege, entweder durch Lieferung in das Magazin oder durch Subarendirung dem Wenigfordernden kontraktmäßig mit Vorbehalt der hohen Genehmigung werde überlassen werden.

Bei der Lieferung in das hiesige Verpflegs-Magazin wird bestimmt, daß das Holz in drei Raten, nämlich 500 M. Dessl Klastern bis Ende Oktober 1817, 500 M. Dessl Klastern bis Ende Februar 1818, und die letzten 500 Klastern mit Ende April oder Mai 1818 abgeliefert seyn müssen.

Die Bezahlung wird nach dem Kontraktspreise immer gleich nach Verlauf eines jeden Monats, in welchem eine Ablieferung bewirkt worden ist, von Seite des Magazins geleistet werden.

Bei der Abgabe des Holzes an das k. k. Militair durch Subarendirung, muß selbes der hierortigen Garnison nach Erforderniß gegen die von dem Magazin ausgestellten Anweisungen jederzeit unmittelbar abgegeben werden; wobei noch bemerkt wird, daß die Bezahlung auf gleiche Art auch nach Ausgang eines jeden Monats gegen gehörig gestämpelte Quittungen geleistet werden wird.

Das Holz muß von gesunder harter Gattung und das Schrit 30 Zoll lang, jedoch jede Klastern mit einem Kreuzstoß 6 Schuh hoch und 6 Schuh breit gut geschlichtet versehen seyn.

Zu dieser am 11. August d. Jahr vor sich ziehenden Versteigerung werden jedoch nur die Unternehmer zugelassen, welche entweder eigene Waldungen oder Holz-Vorräthe besitzen oder aber sich auszuweisen vermögen, daß sie die letzteren nach dem Magazins-Bedarfe immer stellen können.

Außerdem müssen die Licitanten bekannte vermögliche Männer seyn, oder sich hierüber legal ausweisen damit sie nicht nur die erforderliche Kautions, welche einen Lieferungs-Kontrakt eingehen wolle, sogleich leisten, sondern damit auch das Verpflegs-Magazin bei Nicht-Erfüllung ihres Contractes, nach vergriffener Kautions sich an dem übrigen freien Vermögen schafflos halten könne.

Die entweder im Baaren oder in Staatspapieren zu leistende Kautions ist auf wenigstens 400 fl. C. M. bestimmt.

Der Kontrakt ist von dem Bestbieter gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protokolls, für das Verpflegs-Magazin aber von dem Tage der erfolgten hohen Ratification verbindlich. Nach erfolgter Ratification ist das Verpflegs-Magazin zurückzutreten nicht berechtigt. Im Falle als der Bestbieter sich weigerte den schriftlichen Kontrakt zu fertigen, vertritt das ratificirte Licitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das allerhöchste Alerarium hat die Wahl, entweder den Bestbieter zur Erfüllung der ratificirten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilszubieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestbothes zu dem Kosten zu erhöhen, wo dann das erlegte Vadium nach der Wahl des allerhöchsten Alerariums, entweder im Erfüllung-Falle des Contractes auf Abschlag der kontraktmäßigen Cau-tions und im neuerlichen Feilsbietungs-Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen wird.

Die übrigen Contract-Bedingungen können bei dem diesseitigen Verpflegs-Magazine eingesehen werden.

Dr. k. k. Militair-Haupt-Verpflegs-Magazin. Laibach am 30. Juli 1817.

Versteigerung eines Hauses und eigener Realitäten in Eisern (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Martin Klopschitsch, als Matthäus Köbler'schen Konkursmassenverwalters, in

Zur Beilage No. 62.

die öffentliche Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen, dem Grundbuche Eisnern einverleibten Realitäten, nemlich a., des auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Hauses in Eisnern, H. Z. 66, b., der auf 200 fl. geschätzten zwei Eischeuer pod Lasam sammt Kohlbaren, c., des auf 130 fl. geschätzten Eischeuers u Ferlanou Vigenz, d., des auf 125 fl. geschätzten Eischeuers na Prod, e., der auf 4 fl. geschätzten Waldung Jellouza saledino, f., des auf 80 fl. geschätzten Krautgartens u Schabenz, g., des auf 10 fl. geschätzten Gartens per Vode, h., des auf 15 fl. geschätzten Gartens pod Potio, i., des auf 10 fl. geschätzten Gartens nad Potio nad Snamnam, k., der auf 60 fl. geschätzten Heumath nad Robam pod Sianko nebst Behölzung bis zum Gipfel des Berges, l., der auf 100 fl. geschätzten Behölzung in Suha Dollina gewilligt, und hierzu zwei Termine, und zwar der erste auf den 29. August und der zweite auf 30. September d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause zu Eisnern, H. Z. 66. mit dem Beisage bestimmt worden seye, daß die Realitäten einzeln, so wie solche einzeln geschätzt erscheinen, feilgeboten, und daß jene Realitäten, welche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagesagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bis nach verfaßten Klassifikationsurtheilen und ausgetragenen Vorrechte aufbewahrt werden würde. Die Verkaufsbedingungen, können bei dem Konkursmasseverwalter oder bey diesem Gericht in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 26. July 1817.

Be k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: dieses Gericht habe über Ansuchen des Herrn v. Garzaroli, Rentmeister der Herrschaft Prem, wider Hrn. Joseph Juzek aus Koschanna wegen an Garbenzehenpacht schuldigen 643 fl. 7 kr. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen und gerichtlich a 2 fl. geschätzten 400 Stück alte Schafe gewilligt, und hierzu den 11. und 21. August dann 9. September d. J. jedesmahl Frühe 9 Uhr im Orte Koschanna mit dem Beisage bestimmt habe, daß wenn gedachtes Vieh weder bei der ersten noch 2ten Tagesagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, solches bei der 3. als Letzten unter demselben hindanngegeben werden solle, wozu die Kauflustigen an bemelbten Tagen im Orte Koschanna zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksg. Staatsherrschaft Adelsberg am 22. Juli 1817.

Vorladung = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Untertürn und Kaltenbrunn zu Laibach wird dem abwesenden Simon Tschernitsch und den unbekanntem Ehegattlich Ursula Tschernitschischen Erben mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe Joseph Wlass, Grundbesitzer zu Malavass wider sie bei diesem Gerichte wegen schuldigen 200 fl. C. M. reducirt 126 fl. 37 1/2 kr. N. E. und Erlag der Kosten die Klage eingebracht. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalte unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gesuche und Unkosten den Hrn. Dr. Bernard Wolf als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache ausgeführt, und entschieden werden wird. Simon Tschernitsch und die Ehegattlich Ursula Tschernitschischen Erben werden demnoch dessen mittels gegenwärtigen Edikts zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls sogleich selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehefte an die Hände geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig machen, und überhaupt in den rechtlichen ordnungsmässigen Wegen einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden, besonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Untertürn und Kaltenbrunn
zu Laibach den 24. Juli 1817.

Verlautbarung. (3)

Montag den 15. September 1817.

Von den die zur Staatsherrschaft Sittich gehörigen Garben-Jugends- und Sackzehende der Pfarr St. Veit und Sittich, und zwar von den Dörfern Stechainavass, Maledulle, Velka Loka, Martinavass, Gumbishe, Velkedulle, Korenitka, Verchou, doleine und goreine Prapretshe, Bratenze, Mengesh, Ottishverch, Primskau, Rasswure, Mishidull, Puftjavor, Kautze, Urate, Vishnigern, Subratshe, Jeskzhe, Vervishze, Hrib, goreini Verch, Bresoviz, Selan, Zerouz, Ossredeck, Planina, Obounu, Krishar, Debetshe, Prutau, Martin Kossleutscher'sche Heubrücke, Polane, Hof Bokoviz'sche Dominikalgründe sammt Rusikal Neugeräthen.

Dienstag den 16. September 1817.

Von den Dörfern Zhagoshzhe, Prapretshe bei Temeniz, Viden, Saborsht, Gritsch, Germ, Maledulle, Shimonouke, Hrib, Velkedulle, Temeniz, per Prebilu, Radiavass, Ossredeck, St. Irgen, Breg, Zesta, Malgaber, Velkigaber, pod Gaberjam, Dobraua, Pristauza, Pokoiuza, Shubina, Streue, Doleinavass, Pungart, Sagoritzza, von Wapfelberger und Sitticher Huben, Fitsch, pod Borsht und Saad.

Mittwoch den 17. September 1817.

Von den Dörfern Erdetschkall, Shkofle, Breg, Dob, die Geräther in Ternouza und Pokoinza, Bogavass, Ternouza, Selo, Straloudull, Lutsherjoukall, Radochovavass, Velke und Male Pezze, Artishavass, Glagouza, Butalle, Verchpole, Gumpole, Velki Traunik, Bojanverch.

Donnerstag den 18. September 1817.

Von den Dörfern Velki und Mali Tshernetu, Shkerjautzhe, Thekine, sammt Mühl-Gründen in Pottok und einigen Rusikal-Neugeräthen als: Bresoviz, Metnay, Pottok, Goritzhitzha, Dobraua bei Metnay, Verch, Glishe, Dulle, Manerhof des Herrn von Föderansberg Mullau, Savod, Goreinavass, Velki traunik Neubrücke, Thleshou, Merstupolje, Studenz, vier Dominikal-Baufelder und Dorf Sittich, Ruppe, Nograd, Svenskavass, Gaberje, und Storuje.

Freitag den 19. September 1817.

In den Dörfern der Pfarre Obergurk, Weixelburg, St. Marein, Shalna, Poliz, Preshgain, Sagratz, und St. Michael, als:
Thusitz, Draga, Velka und Mala Dobraua, Stranskavass, Leskouz, Mlake, Lutshe, Loka, Sagraz, Gattein Mlatshov, Grossupl, Strainskavass, Jerovavass, Berutze, Bletshverch, Gradz, Koshleutz, Troshain, Velka und Mala Staravass, goreine und spudne Duplitze, Savier, Dobje, Pottok, Selo, Javor, Trebeleu, Preshgain, Gaberje, Volaulle, Goisd, raunu Berdu, Mali Verch, Kletshe, St. Michael, Dratshavass, Diettshavass, Wallitshavass und Reberze.

Montag den 22. September 1817.

Die Bergrechte und Weinzehende von den Gegenden Bukoviz, Zhagoshzhe, Ternouz, Medvedjek, Bratenza, Mengesh, Ottishverch, Primskau, Rasswure, Passina, Kumenek, Preska, debeli Hrib, buftjavor, Kautze, Vishnigern, Shubratshe, Jeshtzhe, Vervishze, Valitshnavass und Reberze.

Dienstag am 23. September 1817.

Die Bergrechte und Weinzehende von den Gebirgen Weinberg (Viniverch) St. Georgen (St. Jur) Hmeltshitsch, Globotshendull, Grafenberg, Karteleu, Kamne, Tershka, Gora und Getshuje, zu den gewöhnlichen Amtskunden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Sittich Licitando auf Sechs Jahre nämlich von 1. November 1817, bis 31. Oktober 1823 in Pacht ausgelassen. Uebrigens haben die Zehensholden nach der bestehenden Normale das ihnen gesetzmäßig eingeräumte Einstands- oder Vorrecht durch

ihre hinsichtlich bevollmächtigte Ausschußmänner entweder gleich bei den oben bestimmten Pacht-Versteigerungen, oder längstens binnen dem gesetzlichen Termine von sechs Tagen, vom Tage der Versteigerung gerechnet, um so gewisser auszuüben und es folglich geltend zu machen, als sie im widrigen Falle mit ihren späteren Erklärungen zur Ausübung des Einstandsrechtes nicht mehr angehört, und die Lehende ohne weiters an die bei den Versteigerungen verbleibenden Meißbiether überlassen werden würden.

Staatsberrschaft Sittich am 21. Juli 1817.

Verlautbarung. (3)

Bei der Pfarr Unternassensfuß im Dekanate Treffen ist der Meßner-Organisten- und Schullehrerdiens, über dessen Einkommen bei dem Herrn Ortspfarrer die nähere Auskunft einzuhohlen ist, in Erledigung gerathen.

Jene Lehrkandidaten, welche besagte Anstellung zu erlangen wünschen, und sich dazu geeignet finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit guten pädagogischen und Sittenszeugnissen belegten Bittgesuche bei der löbl. Herrschaft Unternassensfuß, welcher das diesfällige Patronatsrecht zusteht, spätestens bis 22. August einzureichen, von welcher die gesetzliche Präsentation an den Herrn Dechant und Schuldistriktsaufseher zu Treffen, und von diesem hieher befördert werden wird.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 25. Juli 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Krupp haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 8. Mai 1814 zu Berch bei Schemitsch ab intestato verstorbenen Jakob Kobertisch, gewesenen Grundbesizers, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 25. August d. J. Vormittags um 9 Uhr hierorts persönlich oder mittels eines Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung vorgenommen und die Einantwortung dieser Verlassenschaft an die gesetzlichen Erben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Krupp am 23. Juli 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Krupp, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 19. September 1811 ab intestato verstorbenen Nikolaus Popovich Sivar, gewesenen Viehhändler und Grundbesizers im Dorfe Stembloviz, Pfarr Wöttling, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 26. August d. J. frühe um 9 Uhr persönlich, oder mittels eines Bevollmächtigten hierorts zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung vorgenommen, und die Einantwortung dieser Verlassenschaft, an die gesetzlichen Erben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Krupp am 24. Juli 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Wittwe Margaretha Fuchs, und des Jakob Malneritsch von Schemitsch, als gerichtlich aufgestellten Vormundes der Martin Fuchsischen Pupillen, zur Erforschung des Passiv-Standes nach dem am 29. Oktober 1807 mit Testament verstorbenen Martin Fuchs, Grundbesizer und Weinbändler in Pfarrberg bei Schemitsch, die öffentliche Verladung der Verlassenschaft bewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die Martin Fuchsische Verlassenschaft (jure crediti) eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung längstens bis 30. August d. J. bei diesem Bezirksgerichte so gewiß gehörig anzumelden und darzutun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung vorgenommen und die Einantwortung dieser Verlassenschaft an die betreffenden Erben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Krupp am 26. Juli 1817.